

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 15.02.2018**

Schutzwohnungen für Frauen und Kinder, die Gewalt erlebt haben

A. Problem

Die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp bittet bezogen auf Schutzwohnungen für Frauen und Kinder um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) In welchem Rahmen und durch welche Träger werden Schutzwohnungen für Frauen mit Gewalterfahrungen in Bremerhaven zur Verfügung gestellt? Wie bewertet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dieses Schutzangebot? Wird eine Übertragbarkeit auf die Stadt Bremen in Erwägung gezogen, um Bremer Frauenhäuser zu entlasten?
- 2) Die Praxis zeigt, dass ein häufiger Grund sich nicht vom Ehemann zu trennen, der gemeinsam abgeschlossene Mietvertrag und den daraus resultierenden finanziellen Forderungen, ist. Welche Möglichkeiten sieht die Senatorin für Soziales mit den Wohnungsbaugesellschaften ins Gespräch zu kommen, mit dem Ziel Vereinbarungen darüber zu treffen, unter welchen Bedingungen Frauen aus den gemeinsamen Mietverträgen mit ihren gewalttätigen Männern entlassen werden können?
- 3) Darstellung, wie die unter 1 und 2 genannten Fragestellungen, im Rahmen der IPOS Studie „Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ einfließen können.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

In Bremerhaven nimmt die GISBU (Gesellschaft für Integrative Soziale Beratung und Unterstützung mbH) die Beratung und sichere Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kinder wahr. Sie halten vor:

- eine Frauenberatungsstelle für Frauen, die Gewalt erleben
- Schutzwohnungen für Frauen, die Gewalt erleben oder von Gewalt bedroht sind.

Frauen, die in den Schutzwohnungen leben, werden ambulant von der Beratungsstelle betreut.

Der Magistrat hat mit der GISBU zwei Verträge zur Finanzierung der Schutzunterkunft und zur psychosozialen Betreuung abgeschlossen (2013 fortgeschrieben). Der von den Frauen zu erbringende Eigenanteil für die Schutzunterkunft wird vom Jobcenter übernommen. In den Schutzwohnungen der GISBU werden Frauen und ihre Kinder nach häuslicher Gewalt, obdachlose Frauen sowie Opfer von Menschenhandel aufgenommen. Letztere verbleiben hier nur 1-2 Nächte, die weitere Betreuung übernimmt die Fachstelle Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution BBMeZ in Bremen. Die Schutzwohnungen bieten max. 20 Plätze; in jeder Wohnung werden mehrere Frauen (mit/ohne Kinder) untergebracht; bei Bedarf kann eine weitere Wohnung hinzu gemietet werden. Die Mitarbeiterinnen achten darauf, dass die verschiedenen Gruppen getrennt untergebracht werden.

Die Wohnungen sind in verschiedenen Mehrfamilienhäusern in der nächsten Umgebung zur Beratungsstelle angemietet. Der Zugang zu den Häusern ist für jede Person möglich.

Die Beratungsstelle der GISBU berät Frauen, die sich an sie wenden. Sie nimmt darüber hinaus systematisch Kontakt mit allen Frauen nach einem Polizeieinsatz (Wegweisung) auf. Dazu übermittelt die Polizei eine entsprechende Meldung. Die Frauenberatungsstelle ist in einem Haus der Diakonie zentral in Bremerhaven untergebracht (Erdgeschoss). Nach Aussage der GISBU werden alle Schutz suchenden Frauen aufgenommen, zunehmend auch geflüchtete Frauen.

Diese Form der Schutzwohnung kann so nicht auf Bremen übertragen werden. Schutzwohnungen, die sich in verschiedenen Wohnblocks befinden, können keinen ausreichenden, umfassenden Schutz gewährleisten, der aber für Frauen nötig sein kann. Angebote für Kinder gibt es in der Schutzwohnung nicht. Daher ist mit der zuständigen Dezernentin des Magistrats Bremerhaven geplant, das Konzept mit der GISBU zu überarbeiten.

Generell wäre es hilfreich, neben den Frauenhäusern und den besonderen Schutzunterkünften, die Bremen für geflüchtete Frauen und ihre Kinder vorhält, für Frauen nach einem Frauenhausaufenthalt eine Folgeunterbringung (Notwohnungen) und weitergehende ambulante Beratung anbieten zu können. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird prüfen, ob eine Folgeunterbringung nach einem Frauenhausaufenthalt eine Lösung sein und wie diese ausgestaltet werden kann.

Frage 2:

Nach Auskunft der Frauenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen ist dies oftmals ein sehr großes Problem der dort lebenden Frauen. In sehr vielen Fällen werden die Frauen nicht aus den bestehenden Mietverträgen entlassen, weder vom Mann noch von den Wohnungsbaugesellschaften. Frauen können erst eine neue Wohnung anmieten, wenn sie aus dem alten Vertrag entlassen sind. Es kann zur Verschuldung kommen und ggf. zu einem Schufa-Eintrag. Entsprechend wichtig sehen die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser es an, Möglichkeiten zu finden, die eine alleinige Kündigung des Mietvertrags durch die Frauen ermöglicht. Hierzu bedarf es jedoch einer Änderung im Mietrecht. Eine Vereinbarung mit den dafür zugänglichen bzw. eigenen Wohnungsbaugesellschaften würde die Situation der Frauenhausbewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen sehr erleichtern. Die Bedingungen für eine vorzeitige Entlassung aus dem Mietvertrag müssen geprüft und verhandelt werden. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird Kontakt zu den Wohnungsbaugesellschaften in Bremen aufnehmen und klären, ob es Möglichkeiten gibt, Frauenhausbewohnerinnen aus einem gemeinsamen Mietvertrag mit einer gegen sie gewalttätigen Person zu entlassen.

Frage 3:

Im Rahmen des „Modellprojekts Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt“ wird das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS) der Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖV) auch der Frage nachgehen, welche Wohnungsangebote für von Gewalt betroffene und bedrohte Frauen und Kinder im Land Bremen vorhanden und wie sie zu bewerten sind. Dazu gehört auch ein Vergleich der Situation im Land Bremen mit anderen Bundesländern einerseits sowie

ausgewählten EWR-Staaten (Dänemark, Finnland, Vereinigtes Königreich, Niederlande und Norwegen), um so zu Anstößen für eine Weiterentwicklung des Unterstützungssystems zu kommen.

Die Klärung der Frage, wie Bedingungen für eine Entlassung aus Mietverträgen ist für das Modellprojekt zu kleinteilig und ist nicht Bestandteil des Auftrages des IPOS. Zudem sind der Bedarf und auch die möglichen Wege für eine Verbesserung der Situation bereits geklärt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Durch die Beantwortung der Frage entstehen keine Kosten.

Die Fragen beziehen sich auf Schutzwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Die Antwort fokussiert entsprechend deren Bedarfe.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.